



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 14. September 2022, 20.00 Uhr,
im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte:	28
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	21.10 Uhr
Stimmenzähler:	Andreas Brodbeck

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Heidi Sprenger
Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer

Medien:
Volksstimme Paul Aenishänslin

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung der Einwohnergemeinde Wintersingen**
Abstimmung
Das Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung der Einwohnergemeinde Wintersingen wird mit den genehmigten Anträgen mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
 - 3. Landverkauf für nicht mehr benötigten Strassenraum bei der Staufenstrasse, Zenzachweg und Dorfmatenstrasse**
Abstimmung
Dem Landverkauf für nicht mehr benötigten Strassenraum bei der Staufenstrasse, Zenzachweg und Dorfmatenstrasse wird mit 3 Enthaltungen zugestimmt.
 - 4. Diverses**

Auflage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:
- Montag, 05.09., Mittwoch, 07.09. und Montag, 12.09.2022.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

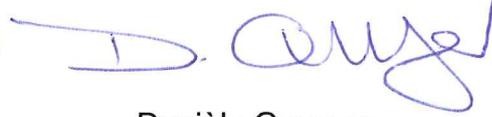
Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindegeschreiberin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14.09.2022 kann das Referendum bis am 14.10.2022 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 14.09.2022